



### Seminarratsbeschluss

hier: Grundsätze zur Bewertung in den Modulen

**Der Seminarrat des Studienseminars Kassel (GHRF) hat in seiner Sitzung vom 21.03.2012 folgende Grundsätze der Bewertung als verbindlich für alle an der Ausbildung beteiligten Personen beschlossen.**

#### Leitgedanken zur Bewertung:

Die kompetenzorientierte Lehrerbildung unterstützt und berät Lehrkräfte bei der Entwicklung ihres Wissens, Könnens und ihrer Einstellungen, um den Anforderungen der pädagogischen Praxis zu entsprechen.

Die pädagogische Praxis wird von der Lehrkraft im Vorbereitungsdienst aus fachdidaktischer und allgemeinpädagogischer Perspektive innerhalb des Praxisfeldes Schule in den Blick genommen.

Die Bewertung impliziert das Planen, Durchführen und Reflektieren kompetenzorientierten Unterrichts sowie die Auseinandersetzung mit der Theorie-Praxis-Verzahnung in der Modularbeit.

#### Grundsätze der Bewertung (auf der Grundlage von § 41 HLBG und § 52 HLbGDV):

- (1) Zu Beginn eines Semesters werden im Sinne der Transparenz die Leistungserwartungen und Bewertungsmodalitäten erläutert. Am Ende eines Semesters wird die Modulbewertung jeder Lehrkraft im Vorbereitungsdienst individuell begründet dargelegt. Die Darlegung beinhaltet ein Beratungsangebot über den Fortgang der Ausbildung.
- (2) Grundlage der Leistungsbewertung sind die Unterrichtspraxis sowie modulbezogene sonstige Leistungen. Der Schwerpunkt der Bewertung liegt auf der Unterrichtsdurchführung.
- (3) Der Leistungsfeststellung in der Unterrichtspraxis liegen zwei Unterrichtsbesuche zugrunde. Die Unterrichtsbesuche sind je mit einer schriftlichen Vorbereitung und einer mündlichen Erörterung verbunden. Der Verlauf der Lernentwicklung ist in die abschließende Leistungsbewertung einzubeziehen.
- (4) Der Unterricht wird von allen beteiligten Ausbilderinnen und Ausbildern auf Grundlage des Qualitätsrahmens zur Beratung und Bewertung von Unterricht unter Berücksichtigung der jeweiligen Schwerpunktsetzung des Moduls beurteilt und bewertet.
- (5) Leistungen in der Unterrichtspraxis, die mit weniger als fünf Punkten bewertet werden, können nicht durch sonstige Leistungen ausgeglichen werden.
- (6) Im Anschluss an jeden Unterrichtsbesuch findet eine gemeinsame Erörterung, nach Möglichkeit unter Beteiligung der Mentorin oder des Mentors statt. In diesem Gespräch reflektiert die Lehrkraft im Vorbereitungsdienst die vorangegangene Unterrichtsstunde und erörtert hieraus erwachsende Fragestellungen mit den am Gespräch beteiligten Personen. Über die Bewertung hinaus gehend beraten die Ausbilderinnen und Ausbilder sowie die Mentorinnen und Mentoren die Lehrkraft im Vorbereitungsdienst bei der Entwicklung von Perspektiven für die Weiterarbeit. Abschließend formuliert die Lehrkraft im Vorbereitungsdienst auf dieser Grundlage die nächsten Schritte ihrer Arbeit.

Kassel, den 21.03.2012

Alexander Kraus  
(Leiter des Studienseminars und Vorsitzender des Seminarrats)